

Die Anwaltsklausur im Zivilrecht

# Berufungsklausur

# Schriftsatz; Berufungserwiderung

## Berufungsschrift und Berufungsbegründung in einem Schriftsatz

An das

Berufungsgericht (§ 519 I 1 ZPO)

Landgericht / Oberlandesgericht

AG → LG

LG → OLG

## Berufung und Berufungsbegründung

In dem Rechtsstreit

Klägerin / Berufungsbeklagte/Berufungsklägerin

Beklagter / Berufungskläger/Berufungsbeklagter

ab hier nur noch erstinstanzliche Parteirolle

bestelle ich mich zur neuen Prozessbevollmächtigten der Beklagten.

Namens und im Auftrag der Beklagten lege ich gegen das Urteil des Landgerichts Hamburg vom..., Az...., dem Beklagten zugestellt am...,

## Berufung

ein.

In der Berufungsverhandlung werde ich beantragen:

## Unterschied Abänderung / Aufhebung

Abänderung

eigene Sachentscheidung  
des Berufungsgerichts  
(§ 538 I ZPO)



Aufhebung

Zurückverweisung  
an 1. Instanz  
(§ 538 II ZPO)

ggf. als Hilfsantrag

### Berufung des Beklagten

„Das Urteil des Landgerichts Hamburg vom..., Az...., wird abgeändert und die Klage abgewiesen.“

### Berufung des Klägers

„Das Urteil des Landgerichts Hamburg vom..., Az...., wird abgeändert und der Beklagte verurteilt, an die Klägerin...“

### Aufbau-Empfehlung:

- Berufungsgründe (§ 513 I ZPO) im Obersatz
- ansonsten Aufbau wie Kläger- / Beklagtenklausur

Die eingelegte Berufung begründe ich wie folgt:

Urteilsstil

Läuft die Frist noch?



wie Klageerwiderung (§ 521 II ZPO)

Anschlussberufung?

Antrag



„...die Berufung zurückzuweisen.“

„Gleichzeitig erhebe ich Anschlussberufung und beantrage, das Urteil des... vom... abzuändern und den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin weitere 2.000,00 Euro zu zahlen.“

